

Richtig gezündet

- Die Gebrauchsanweisung vorher aufmerksam durchlesen.
- Selbstgebaute und ungeprüfte Böller sind absolut tabu.
- Keinesfalls dürfen Zündschnüre gekürzt werden.
- Niemals Feuerwerk aus der Hand zünden.
- Feuerwerk darf nur dann im Innenraum verwendet werden, wenn es explizit auf der Kennzeichnung steht.
- Bei Kleinstfeuerwerk (Kat. F1) muss ein Sicherheitsabstand von 1 Meter zu Personen, Gebäuden, Fahrzeugen und Bäumen eingehalten werden.
- Knallkörper werden nicht geworfen, sondern einzeln auf den Boden gelegt.
- Raketen (erst ab 18 Jahren erlaubt) sollten besser von Getränkeboxen aus gezündet werden. Einzelflaschen sind nicht standsicher.
- Beim Anzünden von Feuerwerk niemals Körperteile über den Feuerwerkskörper halten.
- Feuerwerkskörper nie in die Richtung zuschauender Personen werfen.
- Vermeintliche Blindgänger nicht sofort anfassen – diese können auch verspätet zünden.



Bild: AdobeStock/Beck Photography

Feuerwerk – aber sicher!

Halten Sie sich an **Altersbeschränkungen**. Feuerwerk der Kategorie F2 gehört nicht in die Hände Minderjähriger.

Transportieren Sie Feuerwerk nicht direkt am Körper.

Bewahren Sie Feuerwerkskörper nicht **in der Nähe von Feuerzeugen und Streichhölzern** auf.

Zünden Sie Feuerwerk nur, wenn Sie nüchtern sind – die meisten Unfälle an Silvester geschehen durch den **Einfluss von Alkohol**.

Zünden Sie kein Feuerwerk in der Nähe von **Altenheimen, Tierheimen und Kirchen**.

Ist trotzdem ein **Unfall** geschehen? Dann wählen Sie die Notrufnummer **112**.

Werfen Sie **abgebrannte Feuerwerkskörper** erst im erkalteten Zustand in den Restmüll.



Bild: AdobeStock/WoGi